



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 26. Februar 2024

03.01.04 Kulturförderung  
03.01.04 Ausstellungsreglement für Kunstobjekte

73. **Kunstaussstellungsreglement in der Begegnungszone des Städtli Eglisau (KRB), Erlass** A

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Im August 2023 wurde im Städtli Eglisau die Begegnungszone eingeführt. In einer Begegnungszone gelten ausser den Markierungen und Signalen der Zone keine weiteren Signalisationen und Markierungen mehr. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufwertung des Dorfkerns werden zwölf Kunstobjekte aufgestellt. Diese sind Teil einer permanenten Ausstellung von periodisch wechselnden Kunstobjekten im öffentlichen Raum.
2. Das Ausstellungsreglement für Kunstobjekte regelt die Vorbereitung, Vergabe und Durchführung der Kunstobjektausstellung in der Begegnungszone Städtli Eglisau sowie die Anforderungen an die Kunstobjekte.
  - 2.1. In diesen Prozess sind die Kulturkommission (KuKo) die kunstschaffende Person und der Gemeinderat involviert. Die Ausschreibung und Evaluation des Künstlers für die Kunstobjektausstellung wird jeweils durch die Kulturkommission durchgeführt. Diese richtet ihre Empfehlung an den Gemeinderat und dieser entscheidet über die Vergabe. Die kunstschaffende Person erhält daraufhin den Gemeinderatsbeschluss als definitive Ausstellungszusage.
3. Das Kunstaussstellungsreglement wurde an der KuKo Sitzung vom 13. Februar 2024 besprochen und abgenommen.
4. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2023 wurde die erste Kunstaussstellung an Ruedi Mösch vergeben. Er darf für die Saison 2024 zwölf Kunstobjekte in der Begegnungszone Städtli Eglisau ausstellen. Eine offizielle Eröffnung ist geplant und wird durch die KuKo organisiert.

### II. Beschluss

1. Das Kunstaussstellungsreglement in der Begegnungszone des Städtli Eglisau (KRB) wird erlassen und rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Dieses Reglement ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert und in die amtliche Rechtssammlung aufgenommen (ELEX-Nr. 3290.0200).
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

### III. Mitteilung an

1. Präsident der Kulturkommission, Max Waiblinger (per E-Mail an [max.waiblinger@bluewin.ch](mailto:max.waiblinger@bluewin.ch))
2. Regula Peter, Ressortvorsteherin Gesellschaft (per E-Mail)

3. Felix Baader, Ressortvorstand Technische Betriebe (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: